

Personal-Zertifikat

Nr: G11-K II-95

für Personen für bestimmte Tätigkeiten im Zusammenhang mit Arbeiten an ortsfesten Kälte- und Klimaanlageanlagen sowie Wärmepumpen nach § 4 Abs. 1 Fluorierte Treibhausgas-Gesetz 2009 in Verbindung mit der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über Qualifizierungs- und Zertifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit ortsfesten Kälte- und Klimaanlageanlagen sowie Wärmepumpen, BGBl. II Nr. 2/2011.

Herrn

Paul Fritzenwallner

geboren am 31.05.1992

wird bestätigt, dass die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß Kategorie II des Anhanges der Verordnung (EG) Nr. 303/2008 entsprechend den oben angeführten Rechtsakten nachgewiesen sind.

Dies berechtigt

1. zu Dichtheitskontrollen bei fluorierte Treibhausgasen enthaltenden Kälte- und Klimaanlageanlagen sowie Wärmepumpen mit Füllmengen ab 3 kg bzw. bei hermetisch geschlossenen Systemen ab 6 kg, wenn nicht in den Kältemittelkreislauf eingegriffen wird, sowie
2. zur Rückgewinnung, Installation, Instandhaltung und Wartung (inklusive Dichtheitskontrollen) bei Anlagen mit einer Füllmenge unter 3 kg bzw. bei hermetisch geschlossenen Systemen unter 6 kg im Sinne der VO (EG) 303/2008.

Wien, am 08.03.2016

Bundesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker

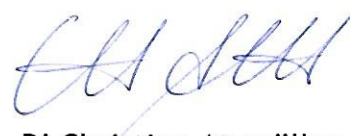
Bundesinnungsmeister



KommR Ing. Michael Mattes



Geschäftsführer



DI Christian Atzmüller